



# BEITRAGSORDNUNG

## für Verlage von Zeitschriften, Wochenzeitungen, Supplements und Kalendern

gültig ab 1.7.2005

---

### 1. Auflagenstaffel

Die Verlage entrichten einen Jahresbeitrag, der sich nach der Druckauflage des IV. Quartals des Vorjahres, bei Neuanschlüssen nach der ersten geprüften Druckauflage, wie folgt staffelt:

Druckauflage bis

5.000	309,-- €
10.000	382,-- €
20.000	445,-- €
30.000	559,-- €
50.000	662,-- €
75.000	726,-- €
100.000	918,-- €
200.000	1.095,-- €
300.000	1.242,-- €
400.000	1.443,-- €
500.000	1.723,-- €
750.000	1.966,-- €
1.000.000	2.499,-- €
2.000.000	3.579,-- €
3.000.000	5.356,-- €
4.000.000	7.123,-- €
5.000.000	8.895,-- €

### 2. Mehrfachanschluss

Verlage, die der IVW mehr als ein Verlagsobjekt anschließen, entrichten einen Gesamtjahresbeitrag, der sich aus der Summe der auf die einzelnen Verlagsobjekte entfallenden Beiträge ergibt.

### 3. Aufnahmebeitrag

Verlage, die der IVW ein Verlagsobjekt neu anschließen, entrichten einen Aufnahmebeitrag in Höhe eines Viertels des nach der Druckauflage des Verlagsobjektes ermittelten Jahresbeitrages nach Ziff. 1. Der Aufnahmebeitrag beträgt höchstens 478,-- €.

### 4. Kalender

Ist das der IVW angeschlossene Presseerzeugnis ein Kalender, so ist die Hälfte des Beitrages nach Ziff. 1 zu entrichten.

### 5. Sonderausgaben

Für regelmäßige Sonderausgaben (Spezialhefte) von Zeitschriften, die mindestens einmal im Quartal erscheinen, ist der Beitrag nach Ziff. 1 zu entrichten.

### 6. ePaper-Ausgaben

Für ePaper-Ausgaben, die der Auflagenkontrolle unterstellt werden, ist ein jährlicher Pauschalbetrag in Höhe von 300,-- € zu entrichten.